

yes® Signing Service

QES Regeln (RP)

Version: 202010

Die vorliegenden Bedingungen gelten für die Erstellung einer qualifizierten elektronischen Signatur über yes® und sind Bestandteil der yes® Lizenzvereinbarung bzw. der Kundenvereinbarung (die **“QES Regeln”**):

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

1. Diese QES Regeln stellen besondere Anforderungen an einen yes® Partner in der Rolle einer Relying Party dar, die für eine ordnungsgemäße Funktionsweise von yes® im Rahmen des yes® Signing Services gewährleistet sein müssen.
2. Neben diesen QES Regeln gelten die yes® Regeln sowie die sonstigen Vereinbarungen zwischen den Parteien. Im Fall eines Widerspruchs gehen die Regelungen dieser QES Regeln den yes® Regeln sowie den sonstigen Vereinbarungen vor.

§ 2 Definitionen und Interpretationen

In diesen QES Regeln gelten, soweit vorliegend nichts anderes vereinbart ist, die Definitionen aus Artikel 3 eIDAS-VO¹, aus den yes® Regeln sowie aus den sonstigen Vereinbarungen. Darüber hinaus gilt die folgende Definition:

“QTSP”, “Qualified Trust Service Provider” oder “Vertrauensdiensteanbieter” ist jeder an yes® teilnehmende qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter.

§ 3 Voraussetzungen für die Teilnahme**yes® Relying Party Developer Guide**

1. In Bezug auf die Leistungen des yes® Partners im Rahmen des Bezugs der QES gilt der yes® Relying Party Developer Guide. Der yes® Partner ist sich seiner Rolle gemäß dem yes® Relying Party Developer Guide bewusst und versichert, die Anforderungen (inklusive rechtlicher und technischer Art) an seine Rolle zu erfüllen.

Zu unterzeichnende Dokumente

2. Der yes® Partner (vgl. auch yes® Relying Party Developer Guide):
 - a) zeigt dem Endnutzer jedes zu unterzeichnende Dokument vollständig an;
 - b) ermittelt die in Bezug auf jedes zu unterzeichnende Dokument bereitzustellenden Informationen (Hashwert, Hash-Algorithmus),
 - c) bettet die durch den QTSP erstellte und bereitgestellte QES in das jeweilige zu unterzeichnende Dokument ein; und
 - d) stellt dem Endnutzer jedes unterzeichnete Dokument zur Verfügung.

Aktivschaltung

3. Voraussetzung der Aktivschaltung für den yes® Signing Service ist:
 - a) Abschluss der vorliegenden QES Regeln;
 - b) Umsetzung der relevanten Anforderungen aus dem yes® Relying Party Developer Guide in Bezug auf den yes® Signing Service;
 - c) erfolgreicher Abschluss eines Konformitätstests, bei dem die ordnungsgemäße Umsetzung der relevanten Anforderungen aus dem yes® Relying Party Developer Guide in Bezug auf den yes® Signing Service getestet wird.

¹ Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG.

§ 4 Verantwortlichkeit für Datenverarbeitung

1. Der yes® Partner und der QTSP entscheiden zu jedem Zeitpunkt einzeln und unabhängig voneinander den Zweck und die Mittel jeglicher Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem yes® Signing Service. Sie werden keine Zwecke oder Mittel gemeinsam bestimmen oder Daten für den jeweils anderen verarbeiten.
2. yes.com hat weder Einfluss noch Entscheidungsgewalt auf die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten eines Endnutzers durch den yes® Partner oder den QTSP im Zusammenhang mit dem yes® Signing Service, noch erhält yes.com solche personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem yes® Signing Service.

§ 5 Besondere Haftung zwischen dem yes® Partner und dem QTSP

Ergänzend zu § 11 f. der yes® Regeln steht dem yes® Partner gegenüber dem QTSP ein unmittelbarer Haftungsanspruch für dessen Leistungen im Rahmen des yes® Signing Services zu (vgl. auch Art. 13 (1) eIDAS-VO):

- a) Verletzt der QTSP eine Pflicht nach diesen QES Regeln, haftet er dem yes® Partner für den nachgewiesenen Schaden, es sei denn er kann beweisen, dass ihn kein Verschulden trifft.
- b) Für absichtlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Personenschäden sowie bei Datenschutz- und Geheimhaltungsverletzungen haftet der QTSP unbegrenzt.
- c) Der QTSP haftet nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn.
- d) Diese Bestimmung gilt betreffend Haftungsbeschränkung für vertragliche sowie außervertragliche Ansprüche.

§ 6 Haftungsbeschränkung

Die Haftung von yes.com und/oder QTSP für die Nutzung des yes® Signing Services insgesamt und/oder der QES im Einzelnen ist beschränkt auf Transaktionen mit einem Verkehrswert in Höhe von maximal 10.000 EUR. yes.com und/oder QTSP haften nicht für Schäden, die bei einer über diese Beschränkungen hinausgehenden Verwendung des yes® Signing Services und/oder der QES entstanden sind (vgl. auch Art. 13 (2) eIDAS-VO).